



## Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2019

### Inhalt:

|                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Erwachsenenschutzgesetz neu geregelt (Teil 2) – Die Vorsorgevollmacht.....                                             | 2  |
| 2. YouTube-Kanal „100percentme“ – Videoportraits von und für junge Menschen mit Behinderung.....                          | 3  |
| 3. Broschüre "Wert-Schätze Pflege-Schätze" .....                                                                          | 4  |
| 4. Änderungen der NoVA .....                                                                                              | 6  |
| Befreiung von der NoVA für Menschen mit Behinderung ab 30. Oktober 2019 .....                                             | 6  |
| 5. Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und Jahresvignette 2020 – kostenlos, automatisch und digital..... | 7  |
| 6. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - neue Richtlinie in Kraft.....                                                  | 10 |
| 7. Errichtung eines Landes-Monitoringausschusses und Novellierung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes.....            | 12 |
| 8. Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten.....                                                                 | 13 |
| 9. Neu: Ingenieurbüro für Barrierefreiheit & Orientierung .....                                                           | 14 |
| 10. So schlau ist die „schlaue Box“ .....                                                                                 | 15 |
| 11. Gemeindeamt Ferndorf – jetzt mit taktilem Leitsystem ausgestattet .....                                               | 16 |
| 12. Mehr Spaß am Zähneputzen mit Video in Gebärdensprache .....                                                           | 17 |
| 13. Lego – Bauanleitungen für sehbeeinträchtigte Menschen.....                                                            | 18 |



## 1. Erwachsenenschutzgesetz neu geregelt (Teil 2) – Die Vorsorgevollmacht<sup>1</sup>

- Was passiert, wenn ich nach einem Schlaganfall oder wegen Altersdemenz selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann?
- Wer trifft medizinische Entscheidungen für mich?
- Können mich meine Verwandten – einfach so – in ein Heim „abschieben“?
- Kann jemand anderes für mich die Bankgeschäfte erledigen? Und wer kontrolliert das?

Im gesunden Zustand machen sich nur wenige Menschen Gedanken über diese Fragen. Die Frage der Vertretung wird erst aktuell, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann. Dann ist es meist aber schon zu spät, um selbst eine Vertreterin oder einen Vertreter zu wählen.

### *Mehr Selbstbestimmung für Betroffene: Die Vorsorgevollmacht*

Eine Vorsorgevollmacht gibt Ihnen die Möglichkeit, bereits heute darüber zu bestimmen, wer sich um Ihre Angelegenheiten kümmert, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sein sollten. Man bestimmt selbst, für welche Angelegenheiten der Bevollmächtigte zuständig werden soll. Es ist auch möglich, mehrere Personen zu bevollmächtigen, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen. So kann sich beispielsweise eine Vertrauensperson um die Bankgeschäfte kümmern und eine andere um medizinische Belange. Auch könnte beispielsweise verfügt werden, dass alltägliche Geschäfte jeder Bevollmächtigte allein treffen kann, weitreichende Entscheidungen jedoch gemeinsam getroffen werden müssen. Der Bevollmächtigte wird dabei nicht vom Gericht überwacht.

### *Für wen macht eine Vorsorgevollmacht Sinn?*

Leidet man zum Beispiel an einer Krankheit, die mit fortschreitender Entwicklung das Entscheidungsvermögen beeinträchtigen kann, wie Alzheimer oder Altersdemenz, ist eine Vorsorgevollmacht natürlich besonders zu überlegen. Aber auch wenn es einem heute gut geht, kann mit der Vorsorgevollmacht für mögliche Einschränkungen nach einem Unfall oder einem Schlaganfall vorgesorgt werden.

Eine Vorsorgevollmacht kommt für jeden in Frage. Gerade auch junge Personen und Unternehmer können mit einer Vorsorgevollmacht vorsorgen!

### *Wie errichte ich eine Vorsorgevollmacht?*

Vorsorgevollmachten müssen vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein höchstpersönlich schriftlich errichtet werden. Der Vorteil dabei ist, dass diese die betroffene Person bei der Errichtung unterstützen sowie sie über alle Rechtsfolgen der Vorsorgevollmacht aufklären können. Darüber hinaus hat der Notar aufgrund laufender Berufspraxis Erfahrung mit Problemen, die sich ergeben können und kann helfen, diese zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Klaus Schöffmann, Notar in Klagenfurt, zur Verfügung gestellt.



**Wichtig:** Die betroffene Person kann eine einmal erteilte Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen.

**Die erste Auskunft bei jedem Notar in Kärnten ist übrigens kostenfrei.** Für Fragen und Auskünfte zum Thema persönliche Vorsorge und Erwachsenenschutz steht Ihnen das Team des Notariats Schöffmann jederzeit gerne zur Verfügung!

*Klaus Schöffmann ist Notar in Klagenfurt*

*9020 Klagenfurt am Wörthersee, Alter Platz 22/2*

*+43 463 509508, Fax +43 463 509508 - 22*

[www.notariat-schoeffmann.at/de/Selbstbestimmt-alt-werden.html](http://www.notariat-schoeffmann.at/de/Selbstbestimmt-alt-werden.html)

[office@notariat-schoeffmann.at](mailto:office@notariat-schoeffmann.at)

## **2. YouTube-Kanal „100percentme“ – Videoportraits von und für junge Menschen mit Behinderung<sup>2</sup>**

Moe Phoenix singt in seinem Lied „Mensch ist Mensch“: *„Nenn mir ein'n Unterschied zwischen dir und mir (...) Seh' keinen Unterschied zwischen dir und mir. Weil deine Vorurteile mich nicht intressier'n.“*

Menschen sehen andere Menschen ganz unterschiedlich. Teilweise resultiert dies aus persönlichen Erfahrungen, öfter ist das aber auch Vorurteilen geschuldet.

Menschen mit Behinderungen sind sehr oft Vorurteilen ausgesetzt. Meist sieht oder hört man einfach, dass bei einem Menschen mit Behinderung etwas „anders“ ist.

Aber wie kommt man am besten gegen Vorurteile an? Man konfrontiert und informiert Menschen mit dem Unbekannten, das sie fürchten, das sie nicht kennen, das sie nicht einzuschätzen wissen.

Es gibt viele unterschiedliche Arten und Ausprägungen von Behinderungen und Einschränkungen. Man kann nicht alle Menschen persönlich kennenlernen und sich mit ihren Individualitäten auseinandersetzen. Aber man kann im Zeitalter der digitalen Techniken sich sehr einfach darüber informieren und damit beschäftigen.

Eine sehr niederschwellige Möglichkeit, sich der Materie anzunähern und doch viel zu erfahren, sind Portraits. Im konkreten Fall sind es **Video-Portraits** auf dem **YouTube-Kanal „100percentme“**. Seit April 2019 wird dieser Videokanal von und mit jungen Menschen mit Behinderungen gestaltet. Jede Woche erscheint ein neues Portrait.

*„Die Plattform sieht sich auch als ein Kommunikationskanal, der zum regen Austausch auffordert, um vielen unterschiedlichen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht der Dinge zu erzählen.“*

---

<sup>2</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



*In den Beiträgen wird aus dem Leben erzählt, von Leidenschaften, Plänen und Zielen. Lustige und auch heikle bis schwierige Themen finden hier Gehör. Darüber hinaus möchte „100percentme“ den Zusammenhalt in der Community stärken.“*

Dieser YouTube-Kanal ermöglicht es jungen Menschen mit Behinderungen sich in spannenden Einblicken so zu zeigen, wie sie sind und wie sie sich selbst sehen, was sie interessiert und was sie ausmacht.

Wer Interesse daran hat, sich portraituren zu lassen und sich zu öffnen, kann sich gerne bei den Betreibern des Kanals melden.

Produziert wird „100percentme“ von der VICE Media GmbH und läuft auf funk.net, einem Content-Netzwerk von ARD und ZDF.

Weitere Informationen und Folgen von 100percentme finden Sie unter:

- YouTube-Kanal: <https://www.youtube.com/channel/UCqqaEnSILYkutT6tVAmSyHCw>
- Instagram-Account: <https://www.instagram.com/100percentme/>
- Weitere Informationen: <https://presse.funk.net/format/100percentme-2/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/videokanal-100percentme-realtalk-statt-schoengerede/>

Worterklärungen:

konfrontieren: gegenüberstellen, entgegenstellen, vor Auge führen

Individualität: Einmaligkeit, Einzigartigkeit

Materie: Angelegenheit, Thematik, Problemstellung

Portrait, portraituren: Selbstbild, ein Selbstbild erstellen

Youtube: Eine Plattform im Internet, die alle Arten von Videos enthält

100percentme: eine Wortkreation aus dem Englischen; 100 Prozent ich

Community: Englisch für Gemeinde, Gemeinschaft

Content-Netzwerk: Inhalts-Netzwerk

### **3. Broschüre "Wert-Schätze Pflege-Schätze"<sup>3</sup>**

Jeder von uns hat schon einmal Hilfe in irgendeiner Form benötigt. Ist es ein Gefallen, die Nachbarschaftshilfe, Hilfe beim Siedeln, Unterstützung beim Lernen etc., das Feld der Unterstützungsmöglichkeiten ist groß.

Eigentlich hilft der Mensch gerne anderen Menschen, unterstützt sie, leistet Beistand. Einmal ist es im kleinen Rahmen, ein anderes Mal ist es im großen Ausmaß. Einmal

---

<sup>3</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



ist es quasi kein Aufwand, ein anderes Mal fordert es unsere volle Aufmerksamkeit und Energie. Aber unsere soziale Ader, unser soziales Engagement, lässt es uns meist gerne tun.

Intensiv wird es, wenn es um die Pflege und Unterstützung von Menschen, von Familienmitgliedern oder von nahe stehenden Personen geht.

*„In Österreich sind 947.000 Personen auf irgendeine Art und Weise in die Pflege und Betreuung einer/eines Angehörigen involviert (ohne Berücksichtigung der Anzahl pflegender Kinder und Jugendlicher – so genannter Young Carers). 801.000 pflegende Angehörige betreuen ein Familienmitglied zu Hause und 146.000 Menschen kümmern sich um eine/einen Angehörigen in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung. (Quelle: Angehörigenpflege in Österreich, BMSGK, 2018 [https://www.sozialministerium.at/site/Pension/Pflege/Pflege\\_und\\_Betreuung/Betreuende\\_und\\_pflegende\\_Angehoeerige/](https://www.sozialministerium.at/site/Pension/Pflege/Pflege_und_Betreuung/Betreuende_und_pflegende_Angehoeerige/))“*

In unserer jetzigen Welt gibt es immer mehr Menschen, die einer Pflege bedürfen. Die Lebensgewohnheit, sowie medizinische Möglichkeiten und Fortschritte verändern die Altersstruktur unserer Gesellschaft. Das Ganze geschieht unabhängig vom eigentlichen Alter bzw. oft auch von medizinischen Grunderkrankungen.

Viele Menschen arbeiten professionell in der Pflege. Aber sehr viele Menschen versorgen Familienmitglieder und Freunde, meist auch ehrenamtlich, zu Hause bzw. im privaten Umfeld. Ohne diese Arbeit wäre unser Sozialsystem so wohl nicht zu halten.

Diese enormen physischen und psychischen Belastungen zehren an der Substanz aller pflegenden Personen. Vor allem wissen sie oft nicht, wie sie sorg- und achtsam mit sich in der fordernden Situation der Pflege umgehen sollen und können.

Aus diesem Grund hat die Tiroler Landesregierung die **Broschüre „Wert-Schätze Pflege-Schätze“** herausgebracht. Darin enthalten sind **zehn Punkte der Achtsamkeit**, die man sich persönlich zu Herzen nehmen soll, aber auch bewusst beachten soll.

*„Die neu aufgelegte Broschüre beinhaltet zehn Wertschätze zur Selbstsorge für Angehörige, die pflegen, betreuen und Verantwortung übernehmen, denn nur wer gut für sich sorgt, kann auch gut für andere sorgen.“*

Sie können die Broschüre „Wert-Schätze Pflege-Schätze“ [hier](#) kostenlos herunterladen oder unter der unten angeführten Adresse bestellen.

Kontakt:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
Bereich Frauen und Gleichstellung  
Meinhardstraße 16  
6020 Innsbruck  
Telefon: 0 512 508 807804  
E-Mail: [ga.frauen@tirol.gv.at](mailto:ga.frauen@tirol.gv.at)



Internet: [www.tirol.gv.at/frauen](http://www.tirol.gv.at/frauen)

Informationen entnommen aus:

<https://www.selbsthilfe.at/news/22590/broschuere-wert-schaetze-pflege-schaetze>

#### **4. Änderungen der NoVA**

Die Normverbrauchsabgabe, kurz NoVA, ist eine Steuer. Sie gilt für PKW, die in Österreich erstmals zum Verkehr zugelassen werden. Der Staat versucht damit den Kauf von verbrauchsärmeren Fahrzeugen zu unterstützen. Wer ein Auto mit höherem Verbrauch kauft, muss mehr NoVA bezahlen. Die NoVA wird zusätzlich zur 20-prozentigen Umsatzsteuer eingehoben.

#### ***Befreiung von der NoVA für Menschen mit Behinderung ab 30. Oktober 2019***

Eine Befreiung von der NoVA ist für Menschen mit Behinderung möglich. Es müssen bestimmte Voraussetzungen zutreffen: Die Person mit Behinderung besitzt einen Führerschein und nutzt das Fahrzeug zur persönlichen Beförderung. Oder das Fahrzeug wird von jemand anderen überwiegend zur persönlichen Beförderung des Menschen mit Behinderung genutzt. Dafür ist ein Nachweis erforderlich. Im Behindertenpass ist eine Eintragung notwendig, entweder „*Unzumutbare Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel*“, oder „*Blindheit*“. Oder Sie besitzen einen „*Parkausweis*“, also ein Ausweis gemäß Paragraph 29b der Straßenverkehrsordnung 1960. Damit können Sie den Nachweis auch erbringen.

Bei wem können Sie die Befreiung beantragen? Geltend gemacht werden kann die Befreiung direkt beim Fahrzeughändler. Die Befreiung ist nur für ein Fahrzeug möglich. Für den Nachweis zur Befreiung sind die oben genannten Dokumente im Original vorzulegen. Weiters ist eine schriftliche Erklärung von Ihnen notwendig. Sie muss besagen, dass Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen. Dies ist zur Dokumentation der Voraussetzungen notwendig.

Sie erhalten bei der Zulassung des Fahrzeuges eine Zulassungsbescheinigung. Diese bescheinigt, dass das Fahrzeug für eine Person mit Behinderung zugelassen wurde. Diese Zulassungsbescheinigung müssen Sie dem Fahrzeughändler vorweisen.

Wenn die Gründe der Befreiung wegfallen, ist die NoVA zu bezahlen. Zum Beispiel, wenn Sie das Auto an jemanden ohne die genannten Befreiungsgründe verkaufen. Der Käufer muss die NoVA dann entrichten.



Informationen entnommen aus:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/fahrzeuge/normverbrauchsabgabe.html> (22.11.2019)

Worterklärungen:

PKW: Personenkraftwagen

## 5. Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und Jahresvignette 2020 – kostenlos, automatisch und digital

Ab 1. Dezember 2019 gilt in Österreich für die motorbezogene Versicherungssteuer und die kostenlose Jahresvignette für Menschen mit Behinderung eine neue Rechtslage.

Beide Antragsverfahren wurden bei den Zulassungsstellen zusammengefasst und die Voraussetzungen angepasst. Damit soll der Zugang zu diesen Begünstigungen erleichtert werden.

Sie können unter nachstehenden Voraussetzungen für ein Fahrzeug eine Befreiung der motorbezogenen Versicherung beantragen. Dafür ist es notwendig, dass

- *„das höchste zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges 3,5 Tonnen nicht übersteigt,*
- *das Fahrzeug ausschließlich auf Menschen mit Behinderung zugelassen ist,*
- *diese Menschen einen Behindertenpass mit der Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ oder „Blindheit“ (im Folgenden: „Behindertenpass“) haben und*
- *das Fahrzeug vorwiegend zur persönlichen Fortbewegung des Menschen mit Behinderung und für Fahrten, die seinen Zwecken und seiner Haushaltsführung dienen, verwendet wird.*

*Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, steht Ihnen für dieses Fahrzeug in der Regel auch eine **Gratis-Vignette** zu (nicht jedoch für Motorräder).“*

Es werden zwei Verfahren unterschieden:

- Sie haben die Begünstigungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 erhalten und möchten diese fortsetzen.
- Sie haben bisher keine Begünstigung erhalten. Sie möchten einen Antrag für die Begünstigungen ab 1. Dezember 2019 stellen.



### ***Fortsetzung der bereits erhaltenen Begünstigungen***

Begünstigungen, die Sie bereits vor dem 1. Dezember 2019 erhalten haben, werden Ihnen automatisch weiter gewährt. Die gelten sowohl für die Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer, als auch für die kostenlose Vignette. Neu ist, dass Sie die Klebevignette, wie auch den Freischaltcode nicht mehr zugesandt bekommen. Stattdessen wird die digitale Vignette automatisch zugewiesen. Dies gilt für jenes Fahrzeug, für das Sie auch die Befreiung für die motorbezogene Versicherungssteuer erhalten.

So können Sie die Gültigkeit Ihrer Vignette telefonisch oder über die Webseite überprüfen:

Auf der Webseite <https://evidenz.asfinag.at> wählen Sie im ersten Feld den Staat aus, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Im zweiten Feld benötigen Sie das Kennzeichen Ihres Autos. Im dritten Feld ist das Produkt auszuwählen. Im untersten Feld bestätigen Sie mit einem Klick, dass Sie kein Roboter sind.

Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 400 12 400 können Sie direkt mit der ASFINAG in Kontakt treten und die Gültigkeit Ihrer Vignette ebenfalls prüfen.

Für Personen, die bisher keine Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer erhalten haben, aber eine Klebevignette oder einen Code für die digitale Vignette erhalten haben, gilt folgendes: Sie müssen einen Antrag zur Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer und für die Gratis-Vignette bei der KFZ-Zulassungsstelle einbringen.

Zu beachten ist, dass bei Fahrzeugen, die auf mehrere Personen zugelassen sind, alle Personen die Voraussetzungen für die Begünstigungen erfüllen müssen. Das heißt, sie müssen alle einen Behindertenpass besitzen.

### ***Sie haben bisher keine Begünstigungen erhalten, möchten diese aber beantragen:***

Sie suchen eine für Ihren Hauptwohnsitz zuständige KFZ- Zulassungsstelle auf. Dort können Sie einen Antrag zur Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer und zur Gewährung der kostenlosen Autobahnvignette stellen. Die bereits oben genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Die Zulassungsstelle muss das überprüfen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift im Antrag, dass Sie das betreffende Fahrzeug ausschließlich oder überwiegend für Ihre eigenen Zwecke verwenden. Die Zulassungsstelle überprüft, ob Sie einen Behindertenpass mit den notwendigen Einträgen besitzen. Sie brauchen den Behindertenpass nicht mitzubringen. Die Prüfung erfolgt automatisch. Weiters werden die weiteren Voraussetzungen geprüft.



Sollten Sie bereits für ein anderes Fahrzeug die Begünstigungen erhalten, stehen Ihnen keine weiteren Begünstigungen mehr zu.

Wenn die Überprüfung positiv ausfällt, werden Ihre KFZ- Haftpflichtversicherung und die ASFINAG automatisch informiert. Sie müssen nichts mehr unternehmen.

Für den Fall, dass Sie noch keinen Behindertenpass besitzen, gehen Sie folgend vor: Stellen Sie beim Sozialministeriumservice einen Antrag zur Ausstellung eines Behindertenpasses inkl. des benötigten Zusatzeintragungen. Danach können Sie unmittelbar einen Antrag auf Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer und der kostenlosen Autobahnvignette bei der Zulassungsstelle stellen, auch wenn über ihren Antrag auf den Behindertenpass noch nicht entschieden wurde.

Die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer gilt ab der Antragstellung, sofern ihr Antrag auf den Behindertenpass inkl. Zusatzeintragungen genehmigt wird.

Die Befreiung von der Autobahnvignetten-Gebühr wird Ihnen ab dem Jahr gewährt, in dem der Eintrag „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Blindheit“ im Behindertenpass eingetragen wurde. Dafür müssen Sie bei der ASFINAG einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Ein Nachweis, dass die Vignette für das auf Sie zugelassene Fahrzeug erworben wurde, ist notwendig.

### *Was ist weiter zu beachten?*

Wenn Ihr Behindertenpass eine **Befristung** enthält, gilt die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bis zu diesem Datum. Danach ist die Entrichtung der Steuer fällig. Die Autobahnvignette behält ihre Gültigkeit jedoch bis zum Jahresende, beziehungsweise bis zum 31. Jänner des darauf folgenden Jahres.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Verlängerung des Behindertenpasses beim Sozialministeriumservice. Die gewährte Verlängerung wird automatisch an Ihre KFZ- Haftpflichtversicherung und an die ASFINAG weitergeleitet.

Sie haben ein **Elektrofahrzeug** und bezahlen keine motorbezogene Versicherungssteuer? Die Befreiung von der Autobahnvignetten-Gebühr erfolgt nicht automatisch. Sie müssen an der örtlichen Zulassungsstelle einen Antrag einbringen.



Für Auskünfte zum Behindertenpass steht Ihnen das Sozialministeriumservice wie folgt zur Verfügung:

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt

- Tel: 0463/5864-0
- Fax: 05 99 88-5888
- E-Mail: [post.kaernten@sozialministeriumservice.at](mailto:post.kaernten@sozialministeriumservice.at)

Die ASFINAG beantwortet Fragen zur Vignette, unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800 400 12 400

Rechtsgrundlagen: § [13](#), Abs. 2, [Bundesstraßen-Mautgesetz 2002](#)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bmf.gv.at/steuern/fahrzeuge/Information2019 Menschen mit Behinderung.html#heading Befreiung von der Normverbrauchsabgabe NoVA seit 30 Oktober 2019](https://www.bmf.gv.at/steuern/fahrzeuge/Information2019_Menschen_mit_Behinderung.html#heading_Befreiung_von_der_Normverbrauchsabgabe_NoVA_seit_30_Oktober_2019) (05.12.2019)

Worterklärungen:

ASFINAG: Autobahnen und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

KFZ: Kraftfahrzeug

Vignette („Pickerl“): Seit 1996 besteht in Österreich eine Gebührenpflicht auf Autobahnen und Schnellstraßen. Alle Fahrzeuge sind betroffen. Die Gebühr wird mit dem Kauf einer Vignette beglichen. Sie kann auf die Windschutzscheibe geklebt werden oder digital erworben werden. Erhältlich ist die Vignette für zehn Tage, zwei Monate oder ein Kalenderjahr.

## **6. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz - neue Richtlinie in Kraft**

Seit 15. Oktober 2019 ist eine neue Richtlinie für Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Kraft. Ebenso gilt diese neue Richtlinie für die Absolvierung einer Ausbildung.

Die Überarbeitung der Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Menschen mit Behinderung durchgeführt. Ziel ist es, mehr Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz und Ausbildungsplatz zu unterstützen. Ihre berufliche Teilhabe soll nachhaltig gesichert werden. Zusätzlich hat man sich bemüht die Richtlinie übersichtlicher zu gestalten.

Bisher war die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz Menschen mit Behinderung und Pflegestufe fünf oder höher vorbehalten. Nur in Ausnahmesituationen wurde bei Stufe drei und vier eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz gewährt. Jetzt kann



Menschen mit Behinderung bereits ab der Pflegestufe drei eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz/ Ausbildungsplatz gewährt werden. Bei Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung ist bereits eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz möglich. Zudem ist die Übernahme der Selbstversicherungsbeiträge für die persönlichen Assistenten durch den Bund möglich. Diese Maßnahme ist für die Dauer bis maximal einem Jahr möglich. Damit soll der Einstieg ins Berufsleben für Menschen mit Behinderung ansprechender werden.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung besteht die Möglichkeit sich selbst zu versichern, damit keine Nachteile für pensionsrechtliche Ansprüche entstehen.

Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz hat den Zweck, dienstvertraglich festgelegte Pflichten und Regelungen am Arbeitsplatz erfüllen zu können. Die Absolvierung einer Ausbildung wird hier eingeschlossen. Behinderungsbedingte Funktionseinschränkungen sollen damit ausgeglichen werden. Ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Arbeits- und Ausbildungsleben soll ermöglicht werden. Die Unterstützungsleistungen für Begleitung und Mobilität werden individuell und persönlich ausgerichtet.

Mitberücksichtigt werden:

- der Weg zum Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz,
- Wege im Rahmen der Kinderbetreuung,
- Verpflichtungen außerhalb des Arbeitsplatzes, wie Dienstreisen und Besuch von Veranstaltungen,
- Tätigkeiten im Rahmen einer Selbständigkeit,
- Unterstützung bei manuellen Tätigkeiten, nicht jedoch inhaltlichen oder fachlichen Aufgaben,
- Assistenz bei der Körperpflege,
- Sonstige behinderungsbedingt erforderliche Assistenzleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, z.B. An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen etc.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0011/CMS1199712266329/rl\\_persoeliche\\_assistenz\\_am\\_arbeitsplatz.pdf](https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0011/CMS1199712266329/rl_persoeliche_assistenz_am_arbeitsplatz.pdf)

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/neue-richtlinie-zur-persoelichen-assistenz-am-arbeitsplatz/> (15.10.2019)

<https://orf.at/stories/3140947/> (15.10.2019)

Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sektion IV, Gruppe A, Abteilung 6.

Worterklärungen:

Absolvierung: Abschluss, einen Kurs besuchen und beenden



## **7. Errichtung eines Landes- Monitoringausschusses und Novellierung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes**

Der Kärntner Landtag hat eine Änderung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes zugunsten der Errichtung eines Kärntner Monitoringausschusses beschlossen. Diese Änderung trat im August 2019 in Kraft. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Errichtung des Landes-Monitoringausschusses geschaffen.

Der Landes-Monitoringausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kärnten zu überwachen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, kann er Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben, Landesgesetze und Landesverordnungen begutachten und die Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik beraten.

Mit der Errichtung eines Kärntner Monitoringausschusses wird eine schon viele Jahre lang bestehende Forderung der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung erfüllt. Dieser Schritt ist als positiv und begrüßenswert zu betrachten. Die Geschäftsstelle des zukünftigen Monitoringausschusses – der seine Arbeit im Laufe des Jahres 2020 aufnehmen soll – ist die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Derzeit werden wichtige Vorarbeiten geleistet, damit der Monitoringausschuss seine Arbeit aufnehmen kann:

Die Landesregierung stellt dem Landes-Monitoringausschuss für die Erfüllung seiner Aufgaben Personal-, Sach- und Geldmittel zur Verfügung. Eine Teilzeitkraft wird auf Basis einer B-Planstelle für das Ausmaß von 20 Stunden pro Woche angestellt. Die Bereitstellung eines barrierefrei zugänglichen Büros ist im Bereich des Bürgerservices des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgesehen. Für 2020 stellt das Land dem Monitoringausschuss ein Budget von 30.000.- Euro bereit.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_KA\\_20190805\\_70/LGBLA\\_KA\\_20190805\\_70.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_KA_20190805_70/LGBLA_KA_20190805_70.html) (22.11.2019)

Informationen entnommen aus:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_KA\\_20190805\\_70/LGBLA\\_KA\\_20190805\\_70.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_KA_20190805_70/LGBLA_KA_20190805_70.html)

Landesgesetzblatt für Kärnten 70/2019, ausgegeben am 05.August 2019

Worterklärung:

Instanz: zuständige Stelle



## 8. Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Ein aktuelles Forschungsprojekt an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beleuchtet die Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Österreich in ihrer Elternrolle.

Rahel More ist Universitäts-Assistentin am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Universität in Klagenfurt. In ihrer Doktorarbeit geht sie der Frage nach, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Elternrolle erleben. Sie hat zehn Eltern in ganz Österreich und einige Fachkräfte, die bereits Eltern mit Lernschwierigkeiten unterstützt haben, befragt.

Das Interesse an dieser Fragestellung ergab sich durch die Begegnung mit einer Familie in Island. Dort haben beide Elternteile eine Lernschwierigkeit. Sie haben zwei Kinder. Bereits vor der Geburt wurde der Frau, die Fähigkeit die Mutterrolle zu übernehmen, von Fachkräften nicht zugetraut. Daraus entstanden Zweifel bei der Mutter an ihrer Mutterrolle, die sie seither verunsichern. Sie muss ihre mütterlichen Fähigkeiten ständig beweisen. Die Angst, ihre Kinder könnten von ihnen getrennt und fremduntergebracht werden, ist täglich präsent.

Rahel More konnte anhand der Interviews aufzeigen, dass die Lage in Österreich zum Teil ähnlich ist. Mangelndes Zutrauen führt bei Erkennen einer Schwangerschaft eher zu ablehnenden Reaktionen in den Familien. Manche Frauen werden von ihren engsten Angehörigen zu einem Abbruch gedrängt und es bedarf bei Menschen mit Lernschwierigkeiten eines gesteigerten Widerstandes und entschiedener Selbstbestimmung, sich diesem Schritt zu widersetzen.

Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten erfahren jedoch von ihren Familien sowie manchmal durch Fachkräfte auch Unterstützung in der Elternrolle.

In manchen Familien wurden die Kinder gleich nach der Geburt fremduntergebracht, bei manchen erst nach ein paar Jahren. Seltener leben die Kinder mit ihren Eltern. Frau More beschreibt die Wahrnehmung der Eltern und den Umgang mit der Situation. „Manche der Eltern haben das Gefühl, keine faire Chance erhalten zu haben. Was dabei häufig aus dem Fokus gerät: Eltern mit Lernschwierigkeiten haben ein Recht auf Unterstützung“, verdeutlicht Rahel More.

Schwer bemängelt werden die fehlenden oder unzureichenden Unterstützungsangebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Passgenaue Unterstützung auf institutioneller, professioneller und privater Ebene wäre notwendig. Kinder- und Jugendhilfe und Organisationen für Menschen mit Behinderungen müssen für eine flexible und selbstbestimmte Unterstützung der Familien besser zusammenarbeiten.

„Bis zu einer annähernden Chancengleichheit im Bereich Elternschaft muss noch einiges getan werden. Vorurteile müssen ab- und Unterstützungsangebote ausgebaut werden. Es geht darum das Recht jedes Kinds auf seine Eltern zu



gewährleisten und jene Eltern, die Unterstützung benötigen, bei der Erziehung zu unterstützen“, erläutert Rahel More.

Mittlerweile ist die Auswertung des Forschungsprojektes abgeschlossen. Wir dürfen auf weitere aufschlussreiche Erkenntnisse gespannt sein.

Informationen entnommen aus: persönlicher Austausch mit Frau More am 05.11.2019 und:

Rahel More „Um eine gute Mutter zu sein, brauche ich meine Kinder“ Mutterschafts- und Resistenzerfahrungen von Müttern mit Lernschwierigkeiten. In: AEP Informationen, Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft Heft 1/19 S.16-19.

<https://www.aau.at/blog/wenn-menschen-mit-lernschwierigkeiten-eltern-werden/>  
(04.11.2019)

## 9. Neu: Ingenieurbüro für Barrierefreiheit & Orientierung<sup>4</sup>

Planung, Beratung, Evaluierung

Das Ingenieurbüro bietet Beratung, Evaluierung und Planung von Neubauten und bestehenden Objekten. Der spezielle Blickpunkt liegt beim Thema Barrierefreiheit. Dabei wird in besonderem Maße versucht auf Ihre Bedarfe und finanziellen Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Unterschiedliche Behinderungen erfordern individuelle Lösungen. Im Blick steht die bestmögliche Mobilität.

Barrierefreies Planen und Bauen bedeutet, allen Menschen einen Zugang ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Das gilt für private und öffentliche Gebäude und Orte.

Barrierefreiheit soll bei Neubauten, Zu- und Umbauten angewendet werden. Auch bei Adaptierungen und Sanierungen von bestehenden Objekten kann Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Es gilt das Motto:

*Barrierefreiheit ist für alle komfortabel,  
für viele nötig und für einige unerlässlich.*

---

<sup>4</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Frau Alexandra Köck zur Verfügung gestellt.



## **Kontakt**

Ingenieurbüro für Barrierefreiheit & Orientierung  
Planung, Beratung, Evaluierung

Alexandra Köck, BA  
Sir-Karl-Popper-Straße 7  
9020 Klagenfurt  
Mobil: 0650/727 5353  
[alexandrakck@gmail.com](mailto:alexandrakck@gmail.com)

Worterkklärungen:

Evaluation: Bewertung, Begutachtung, Bestandsaufnahme oder genauere Untersuchung ob und wie etwas dem zugeordneten Zweck entspricht

Objekt: Sache, Gegenstand, zum Beispiel Haus oder Wohnung

## **10. So schlau ist die „schlaue Box“**

Die schlaue Box dient zur Unterstützung der Kommunikation. Man kann die Box als Hilfe und Anleitung für ein verbessertes Miteinander betrachten. Sie besteht aus zahlreichen Bildkärtchen, die eindeutige und klar verständliche Symbole und Botschaften enthalten. Ob in der Familie, in der Schule, im Kindergarten: es werden unterschiedliche Varianten angeboten.

Entwickelt wurde die schlaue Box für Kinder mit Autismus- Spektrum- Störung, Lernbeeinträchtigung, Anpassungsproblemen oder Entwicklungsstörungen. Aber auch Eltern und Pädagogen, Mitschülern, Freunden und Familienangehörigen dient die schlaue Box für ein besseres Verstehen.

Der Alltag wird mit der schlaue Box besser strukturiert, Regeln und Rituale werden ausreichend berücksichtigt. Unzufriedenheit und innere Spannungen, die durch das Nicht-Verstanden-Werden entstehen, können reduziert werden. Handlungen des betroffenen Menschen können besser gelenkt werden. Zwischenmenschliche Gefühle und Stimmungen werden leichter gedeutet.

Manchmal werden Handlungsaufforderungen als plötzliche Veränderung wahrgenommen und können überzogene Gefühlsreaktionen mit sich ziehen wie zum Beispiel Aggressionen. Mit der schlaue Box wird der Tagesablauf übersichtlich strukturiert. Mögliche Hindernisse und Unterbrechungen werden leichter zuordenbar bzw. vermeidbar. So wird das Hinführen zu einer selbständigen Bewältigung von täglichen Aufgaben und Anforderungen unterstützt.

Die Elemente der schlaue Box sind hinsichtlich ihrer Nutzung durchdacht gestaltet. Sie sind robust gemacht und einfach in ihrer Haptik. Die Gestaltung ist so offen, dass auch eigene Bilder und individuell gestaltete Symbole integriert werden können.



Entwickelt wurde die schlaue Box von der Burgenländerin Petra Ott aus der täglichen Anforderung heraus, mit ihrem Sohn gut kommunizieren zu können. Die schlaue Box wurde mehrfach ausgezeichnet. Auch aus der Sendung „Zwei Minuten, zwei Millionen“ im Fernsehen ist sie vielen bekannt. Dort können Menschen mit kreativen Ideen das notwendige Geld für einen guten Start ihres Unternehmens von Investoren bekommen.

Nähere Informationen über die schlaue Box finden Sie hier:  
<https://www.molemental.com/> (04.11.2019)

Informationen entnommen aus: persönlicher Kontakt mit Frau Petra Ott am 05.11.2019.

Worterklärungen:

Box: englisch für Schachtel, Karton

Rituale: eine nach vorgegebenen Regeln ablaufende Handlung

Haptik: Wahrnehmung durch Ergreifen, Ertasten

Investor: auch Anleger genannt; jemand der sein Geld (Kapital) in einem Unternehmen anlegt, um Gewinne zu erzielen

## **11. Gemeindeamt Ferndorf – jetzt mit taktilem Leitsystem ausgestattet**

Eine Rampe zum Haupteingang des Gemeindeamtes in Ferndorf und einen Lift im Mehrzweckhaus, um alle Räumlichkeiten zu erreichen, gibt es nunmehr schon seit über zehn Jahren.

Unlängst hat man im Zuge der Umbauarbeiten und der umfangreichen Sanierung des Gemeindeamtes zusätzlich am Boden ein taktiles Leitsystem installiert. Es führt vom Haupteingang bis zum Informationsschalter des Gemeindeamtes.

Damit konnte die bauliche Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen erweitert werden. Ein barrierefreies WC ist ebenfalls vorhanden.

Abgeschlossene Beratungsbereiche schützen die Privatsphäre. Auch dem Datenschutz kann so entsprochen werden.

„Mit einer Gesamtinvestition von rund 500.000 Euro konnten wir gleich mehrere Ziele umsetzen und unser Gemeindeamt umfassend sanieren. Jetzt steht allen Ferndorferinnen und Ferndorfern ein modernes und serviceorientiertes Gemeindeamt zur Verfügung. Seit wenigen Tagen ist auch der Behindertenparkplatz direkt vorm Eingang fertig“, berichtet Amtsleiter Thomas Polonia.

Informationen entnommen aus: persönlicher Kontakt mit Amtsleiter Herrn Thomas Polonia am 31.10.2019.



## 12. Mehr Spaß am Zähneputzen mit Video in Gebärdensprache

Wer Kinder hat, dem ist der Widerwillen der Kleinen beim Zähneputzen wohl mehr als bekannt. Jetzt hat das Österreichische Unternehmen *Sign Time Videos* mit Gebärdensprache (BSL, britische Gebärdensprache) entwickelt. Es soll gehörlosen Kindern dabei helfen, zwei Minuten lang die Zähne zu putzen.

Der Zahnpflegeprodukt-Hersteller *Colgate UK* hat den Auftrag erteilt und es entstanden drei Geschichten von der Autorin Claire Freedman. Sie hat die Idee, dass die zwei Minuten Zähneputzen zu zwei Minuten Spaß werden sollen. *Sign Time* hat 3D-animierte Figuren entwickelt, die die Geschichten auf Englisch und in Gebärdensprache erzählen.

In der ersten Geschichte geht es um ein Rätsel: Die Bäuerin Flora entdeckt, dass jemand vom Futter für ihre Tiere genascht hat. Ihr Taschentuch ist nicht mehr da und sie hat am Morgen etwas vergessen. Am Ende der Geschichte wird das Rätsel gelöst.

Auf gemeinsame Reise geht die kleine Cloe mit der Zahnfee. Cloe hat einen wackeligen Zahn und wird von der Zahnfee besucht. Sie reisen in das Land der Zahnfeen. Was da wohl noch passieren wird?

Der Piratenkapitän Schwarzzahn hat in der dritten Geschichte ein Problem. Er hat unbeschreibliche Zahnschmerzen und ist auf hoher See. Einen Zahnarzt hat er nicht mit an Bord. Da muss er eine andere Lösung finden. Eine tolle Idee – die wohl für alle Kinder hilfreich wäre.

Die Videos können hier aufgerufen werden:

<https://colgatetwominutetales.co.uk/post/184411699132/colgate-sign-language-tales-floras-farm-written> (06.11.2019)

<https://colgatetwominutetales.co.uk/post/184271712017/colgate-sign-language-tales-sparkle-the-tooth> (06.11.2019)

<https://colgatetwominutetales.co.uk/post/184245856303/colgate-sign-language-tales-pirate-captain-black> (06.11.2019)

Über Claire Freedman finden Sie weitere Informationen in englischer Sprache:  
<http://www.clairefreedman.co.uk/> (06.11.2019)

Informationen entnommen aus: <https://www.bizeps.or.at/mehr-spass-beim-zahneputzen-mit-videos-fuer-kinder-in-gebaerdensprache/> (06.11.2019)



### 13. Lego – Bauanleitungen für sehbeeinträchtigte Menschen

So entsteht aus der improvisierten Lösung eines Bauproblems eine Erfolgsgeschichte:

Matthew Shifrin ist ein passionierter, blinder Lego-Fan aus Nordamerika. Er und seine Bauhelferin haben die Anleitungen ihrer Bausets verschriftlicht und eine Tonaufnahme gemacht. Üblicherweise sind die Bauanleitungen mit Fotos und Zeichnungen erklärt. Mit dieser Unterstützung konnte der Lego-Baumeister Shifrin die Bauwerke selbständig zusammenbauen. Fremde Hilfe konnte so weitgehend reduziert werden. Ihre Anleitungen stellten die beiden ins Internet, damit sie von anderen Menschen auch genutzt werden können. Der Zuspruch war überraschend groß. So wurde die Firma Lego-group auf Mattew Shifrin aufmerksam und es entstand die Idee, Lego-Bauanleitungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu entwickeln.

Gemeinsam mit einem österreichischen Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz (OFAI) und einer Firma für künstlich erzeugte Stimmen (CerePoc), startete ein Pilotprojekt. Es entstanden sprachgesteuerte Bauanleitungen und Braille-Beschreibungen in Textform.

Derzeit werden vier Bausets in englischer Sprache angeboten.

Der Vorteil des Lego-Bauens liegt in der dreidimensionalen Darstellung. Ein reales Gebäude kann beispielsweise so besser erkundet werden. Anders als bei Fotografien und Bildern, können Dinge sichtbar gemacht werden, die nicht ertastbar sind.

Derzeit ist noch fremde Hilfe für die Auswahl der richtigen Farben notwendig. Man darf gespannt sein, wann es erste Tonaufnahmen in deutscher Sprache gibt!

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://legoaudioinstructions.com/>

<http://legofortheblind.com/instructions/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/lego-bauanleitungen-fuer-blinde-und-sehbehinderte-menschen/> (15.10.2019)

<https://legoaudioinstructions.com/> (15.10.2019)

Wortklärungen:

improvisieren: sich etwas einfallen lassen und ein Problem lösen

passioniert: leidenschaftlich

F.d.l.: Barbara Hardt-Stremayr